

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. April 1987

1354. Nutzungsplanung Maur (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 788/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Maur. Infolge hängiger Rekurse musste unter anderem die Festsetzung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Ebmatingen für die Grundstücke Kat.-Nrn. 4250 und 5237 (Dispositiv Ziffer II lit. a) von der Genehmigung ausgenommen werden. Mit BRKE 264/1986 und BRKE 265/1986 wurden diese beiden Rekurse abgewiesen. Da diese gemäss Bestätigung der Staatskanzlei vom 30. März 1987 nicht an den Regierungsrat weitergezogen wurden, ersucht der Gemeinderat Maur mit Schreiben vom 10. April 1987 um die nachträgliche Genehmigung des diesbezüglichen Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 24. Juni 1985. Dem Begehren kann ohne weiteres stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Maur vom 24. Juni 1985 festgesetzte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für die Grundstücke Kat.-Nrn. 4250 und 5237 wird nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Maur, 8124 Maur, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. April 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller